

Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss am 08.03.2016 folgende Anregung an den Rat:

Berücksichtigung landschaftlicher Belange bei der weiteren Planung der mit der Vorlage V/0786/2015 beschlossenen Gebiete und Flächen sowie künftiger Wohnsiedlungsflächen

„Es ist sicherzustellen, dass bei der künftigen Planung der mit der o.a. Vorlage beschlossenen Siedlungsgebiete und Wohnsiedlungsflächen zur Umsetzung von neuen Wohnbaugebieten auf landschaftliche Belange Rücksicht genommen wird und der Erhalt kleinteiliger Gliederungen durch Heckenstrukturen oder Baumgruppen gesichert wird. Darüber hinaus sind zwischen der Wohnbebauung und geschlossenen Waldgebieten ausreichende Abstände vorzusehen.

In Anbetracht des drastischen Verlustes an Dauergrünland und dem damit einhergehenden Rückgang an Tier- und Pflanzenarten sind Grünlandflächen nur dann als künftige Wohnsiedlungsfläche auszuweisen, wenn in der späteren Bauleitplanung ein 1 : 1 Ausgleich als Dauergrünland sicher gestellt werden kann.

Bei neuen Siedlungsflächen ist zumindest eine Mischbebauung mit möglichst hohem Anteil an mehrgeschossiger Bauweise anzustreben, damit die begrenzten Flächen optimal genutzt werden und eine weitere Zersiedlung der Landschaft in Grenzen gehalten wird.“